

0624 Postulat (Grüne)

"Velonetz Köniz"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Bericht des Gemeinderates

Das Postulat wurde am 7. Mai 2007 vom Parlament erheblich erklärt. An der Parlamentssitzung vom 19. Oktober 2009 wurde die Erfüllungsfrist bis am 31. Dezember 2010 verlängert.

Wie bereits in der Beantwortung vom 7. Mai 2007 dargelegt, soll an Stelle einer Revision des Richtplanes "Zweiradverbindungen" ein Langsamverkehrskonzept erstellt und damit die Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision erarbeitet werden. Dies vor dem Hintergrund, dass das Thema umfassend und unter Einbezug des Fussverkehrs angegangen werden soll.

Das Parlament verlängerte am 19. Oktober 2009 die Erfüllungsfrist, begründet wurde dies mit der Verknüpfung zur Ortsplanungsrevision.

Das Langsamverkehrskonzept findet sich in der Beilage, es soll als Planungsgrundlage in der Ortsplanungsrevision insbesondere bei der Revision des Richtplanes (Konzeptplan Verkehr) einfließen. Die Vernehmlassung findet daher im Rahmen der Mitwirkung der Ortsplanung statt.

Das Langsamverkehrskonzept

Für die Erarbeitung des Langsamverkehrskonzeptes wurden drei Büros mit dem entsprechenden Fachwissen zur Offerteingabe eingeladen. Nach den Eingaben und einer Präsentation wurde der Auftrag im Umfang von Fr. 113'000.-- an das Büro Sigmaplan AG aus Bern vergeben.

Die Zusammenfassung des Langsamverkehrskonzeptes umschreibt den Auftrag wie folgt: «Der Analyse und der Entwicklung der entsprechenden Massnahmen lag die Erkenntnis zu Grunde, dass der Langsamverkehr nicht nur auf ein definiertes, abgegrenztes Netz von Haupt- und Nebenverbindungen angewiesen ist, sondern in ganz besonderem Masse von der Dichte und Vielfalt der bestehenden Angebote und Infrastrukturen lebt. Deshalb wurde bewusst auf die Definition eines Hauptnetzes verzichtet. Im Fokus der Untersuchungen stand die Idee eines möglichst dichten Netzes, das möglichst viele Ansprüche der unterschiedlichen Benutzer erfüllen soll.»

Vor diesem Hintergrund wurde die detaillierte Schwachstellenanalyse durchgeführt (Kap. 3, Seite 5). Sämtliche erhobenen Schwachstellen wurden in einer Datenbank (geografisches Informationssystem) erfasst. Diese stehen nun als Grundlage für die Revision des Richtplanes (Konzept- und Netzplan Verkehr) sowie die Erarbeitung von Strassensanierungs- und Unterhaltsprojekten und grössere Planungen (z.B. Überbauungsordnungen) zur Verfügung. In Kap. 5 sind diejenigen Massnahmen mit ausgewiesenem Handlungsbedarf beschrieben. Die einzelnen Massnahmen werden in folgenden Themenbereichen beschrieben:

- Relevanz (Velo, Fussverkehr oder beide)
- Beschrieb der Schwachstelle
- Vorgeschlagene Massnahme
- Bemerkungen

Der Gemeinderat hat das Langsamverkehrskonzept am 18. August 2010 beraten und genehmigt und für den Vollzug die Abteilung Verkehr und Unterhalt beauftragt. Damit kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Weiteres Vorgehen

Die verschiedenen Elemente des Langsamverkehrskonzeptes sind im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision in die Überarbeitung des Richtplanes (Konzept- und Netzplan Verkehr mit Massnahmenblätter) eingeflossen. Das Langsamverkehrskonzept wird mit im Rahmen der Ortsplanungsrevision als Grundlagendokument des Richtplanes voraussichtlich vom November 2010 bis Januar 2011 in die öffentliche Mitwirkung geschickt. Aufgrund der Rückmeldungen wird ein Umsetzungsprogramm erarbeitet, entsprechende Mittel werden vorsorglich in die Budgetierung aufgenommen.

Für die beiden Langsamverkehrsprojekte:

- Verbindung Muhlern – / Stapfenstrasse (vgl. LVK, S. 24 Massnahme 21) und
- Verbindung Neuhausplatz– Schwarzenburgstrasse (vgl. LVK, S. 38, Massnahme 76),

welche vom Bund und Kanton über den Infrastrukturfonds „Agglomerationsverkehr“ mitfinanziert werden, sind die Planungsarbeiten gestartet worden. Die Legislaturplanung sieht ferner vor, dass jährlich mindestens eine grössere Massnahme aus dem Konzept umgesetzt werden soll.

Fazit

Das Postulat „Velonetz Köniz“ wurde zum Anlass genommen, das Thema „Förderung des Langsamverkehrs“ ganzheitlich zu analysieren. Als Resultat liegt das Langsamverkehrskonzept mit einer Datenbank im Hintergrund vor. In Anbetracht der Umsetzung des Konzeptes im Rahmen der Richtplanung wird das Kernanliegen des Vorstosses erfüllt. Die Stossrichtung ist in den Kapiteln 4.1 und 5.1 dargestellt. Zugunsten der Modalsplittbeeinflussung wurden, wie auch in der Vorstossbegründung aufgeführt, weitere Themenfelder wie:

- Fussverkehr
- Massnahmen bei Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs
- Massnahmen in Ortszentren und in der Umgebung von Schulen
- Querschnittsaufgaben des Langsamverkehrs

bearbeitet. Mit den Zielvorgaben im Rahmen der Legislaturplanung dokumentiert der Gemeinderat, dass er die Umsetzung von Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs an die Hand nehmen will.

Schlussfolgerung

Laut Art. 53 Geschäftsreglement Parlament ist der Gemeinderat verpflichtet, auf ein Postulat des Parlaments mit einem Prüfungsbericht zu antworten. Dieser liegt hiermit vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 22. September 2010

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Parlamentsbeschluss vom 7. Mai 2007 über Vorstosstext und Antwort vom 28. Februar 2007 des Gemeinderates
2. Parlamentsbeschluss vom 19. Oktober 2009 über die Verlängerung der Erfüllungsfrist
3. Langsamverkehrskonzept, Schlussbericht vom 22. September 2010 inkl. Beilagen

Parlamentssitzung vom 7. Mai 2007

Beantwortung 0624

Motion Grüne Köniz betr. Velonetz Köniz

Text der Motion

Der Gemeinderat revidiert den Richtplan "Zweiradverbindungen" und scheidet darin Velohauptachsen zwischen den Siedlungsschwerpunkten von Köniz und von diesen in Richtung Stadt Bern aus, für welche ein grosses Potential besteht. Besondere Beachtung wird den Schulwegen geschenkt.

Mit organisatorischen, gestalterischen und baulichen Massnahmen werden diese Achsen soweit verbessert und ergänzt, dass sie sichere, attraktive und schnelle Verbindungen für Velofahrende darstellen.

Das Velonetz wird durchgehend markiert und die Bevölkerung über das Netz informiert.

Wenn nötig wird dem Parlament ein Kreditantrag zur Umsetzung des Velonetzes Köniz gestellt.

Begründung

Der Verkehr auf den Strassen von Köniz stösst heute an seine Grenzen. Durch die rege Bautätigkeit von Arbeitsplätzen und Wohnungen wird er unvermeidlich weiter zunehmen. Im Rahmen des REK wird klar, dass dieser Mehrverkehr nur zu bewältigen ist, wenn der Modalsplitt vom motorisierten Individualverkehr zugunsten von öV und Velo-/Fussverkehr verschoben wird.

Das Potential des Velo's ist gross, denn im dicht besiedelten Gebiet ist das Velo das schnellste "von-Tür-zu-Tür"-Fortbewegungsmittel. Um das Potential auszuschöpfen, braucht es aber sichere, attraktive und zusammenhängende Routen, innerhalb von Köniz und in Richtung Bern.

Bei den Bauvorhaben wurde und wird in Köniz dem Fuss- und Veloverkehr grosse Beachtung geschenkt und meistens wurden punktuell deutliche Verbesserungen erzielt. Diese Anstrengungen sollen so weitergeführt werden.

Was aber fehlt sind durchgehend ausgeschilderte Velo-Hauptachsen, welche die Velofahrenden auf sicheren und wenn möglich verkehrsarmen Routen zum Ziel führen. Einige Achsen wie die Wabersackerstrasse oder die Sägestrasse wurden entsprechend umgestaltet und saniert. Für viele andere Achsen bedarf es Massnahmen wie:

Verbesserte und *durchgehende* Velostreifenmarkierungen. Bei Verzweigungen flächige Dunkelrotfärbung der Velostreifen.

Ausgeschilderte Routen durch verkehrsarme Quartierstrassen, beseitigen von Hindernissen.

Schiessen von Netzlücken (z.B. Stapfenstrasse - Muhlernstrasse)

Neubau von Velorouten, z.B. durch den Talboden unterhalb der Landorfstrasse nach Ried/Niederwangen oder entlang der S2 zwischen Köniz und der Station Liebefeld.

Mit diesen Massnahmen wird das Velofahren sicherer. Das ist die Voraussetzung, dass immer mehr Könizerinnen und Könizer das Velo als alltägliches Fortbewegungsmittel benützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme in Köniz leisten. Gleichzeitig wird damit die Umwelt entlastet, das Klima geschützt, die Gesundheit gefördert,

der Lärm vermindert und die Attraktivität der Gemeinde zum Wohnen und Arbeiten erhöht.

Eingereicht am 23. Oktober 2006

Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Urs Maibach, Liz Fischli-Giesser, Ursula Wyss, Daniel Oester, Anna Mäder, Hermann Schmid, Hermann Gysel, Marco Streiff, Rolf Zwahlen, Hugo Staub, Rita Sidler, Claudia Egli, Elisabeth Troxler, Alfred Arm, Christoph Salzmann, Annemarie Berlinger-Staub, Stephe Staub-Muheim, Mark Stucki, Ignaz Caminada, Martin Graber (22)

Antwort des Gemeinderates

Formelles

Aus formellen Gründen muss eingangs, basierend auf das Geschäftsreglement des Parlamentes Art. 53 festgehalten werden, dass eine Motion nur für Gegenstände zulässig ist, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen. Die in der Motion geforderte Revidierung des Richtplans „Zweiradverbindungen“ und die Ausscheidung von Velohauptachsen liegen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Der vorliegende Vorstoss kann daher nur als **Postulat** behandelt werden.

Inhaltliches

Die Begründungen im Vorstoss sind plausibel und auch im Sinne des Gemeinderates. Es trifft zu, dass der Langsamverkehr Potenzial hat und dessen Förderung einen Beitrag zur Bewältigung der Verkehrsprobleme leisten kann.

Das Raumentwicklungskonzept (REK) zeigt auf, dass sich die angestrebte qualitative Raumentwicklung auch auf die Wahl der Verkehrsmittel auswirkt. Das REK schlägt vor, dass Orte, wo das Potenzial gross ist, der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr stark propagiert und gefördert werden und Wegketten für den Fuss- und Veloverkehr konsequent optimiert werden sollen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Umsetzung der beschriebenen Handlungsfelder aus dem Raumentwicklungskonzept an die Hand zu nehmen. Er hat vor, die nötigen Richtpläne und Konzepte zu erarbeiten, insbesondere den Prozess der Überarbeitung des Richtplans Verkehr anzuschieben. In diesem Zusammenhang ist auch die Konzeption des Langsamverkehrs von Bedeutung.

Antworten zu den vorgeschlagenen Massnahmen

Durchgehende Velostreifenmarkierung und Dunkelrottfärbung der Velostreifen bei Verzweigungen:

Wo es die Strassenraumsituation erlaubt, sind Velostreifenmarkierungen auf Hauptachsen sinnvoll. Die Realisierung geschieht hauptsächlich im Zusammenhang mit den anstehenden Strassensanierungsprojekten, in denen dem Langsamverkehr eine hohe Priorität beigemessen wird. Die Einfärbung von Velostreifen in Verzweigungen sind als generelle Massnahmen wenig sinnvoll, weil sie die Situation für verschiedene Verkehrsteilnehmer verunklären und der Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht dienen.

Ausgeschilderte Routen durch verkehrsarme Quartierstrassen, beseitigen von Hindernissen:

Grundsätzlich muss das Ziel des Velonetzes sein, den Veloverkehr auf den bestehenden und direkten Wegen attraktiv zu führen. Überregionale Routen werden zusammen mit der Velofachstelle des Kantons Bern festgesetzt und beschildert.

Schliessen von Netzlücken:

Ziel des Langsamverkehrskonzeptes ist es auch, Netzlücken zu erörtern und mögliche Massnahmen zu formulieren.

Neubau von Velorouten:

Allfällige neue Routen abseits der Strassen werden im Zug des Langsamverkehrskonzeptes geprüft. Das angestrebte Ziel ist es aber, den Veloverkehr möglichst auf bestehenden Strassen auf direktem Weg sicher zu führen. Dies hat die Vorteile, dass der Veloverkehr von der guten bestehenden Verkehrssignalisation profitieren kann, grösst mögliche Orientierbarkeit besteht und die Wege auf dem Strassennetz meistens direkt sind. Das Velonetz soll dementsprechend überprüft und wenn nötig ergänzt werden. Für den Velofreizeitverkehr sind andere Kriterien wichtig, Wege für das „Erlebnis“ sind deshalb auch zu überprüfen.

Fazit

Der Gemeinderat ist auf die Förderung des Langsamverkehrs sensibilisiert. Im Hinblick auf die bevorstehende Ausarbeitung des Richtplans Verkehr wird in einer noch zu definierenden Form der Langsamverkehr analysiert und nötige Massnahmen definiert.

Antrag

Umwandlung in ein Postulat und Annahme.

Köniz, 28. Februar 2007

Der Gemeinderat



Parlamentssitzung 19. Oktober 2009

Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungstatthalter bzw. bei der Regierungstatthalterin Beschwerde geführt werden.

Energiestrategie 2010-2035

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Landschaft

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Energiestrategie 2010-2035 des Gemeinderates.
Abgegebene Stimmen: 13 zustimmend, 16 teilweise zustimmend, 8 ablehnend.

Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments

Beschluss

Pro- und Kontra-Argumente in Abstimmungsbotschaften

Das Geschäftsreglement des Parlaments wird gemäss vorgelegtem Entwurf und den beschlossenen Korrekturen in Art. 46 Abs. 3 und in Art. 47 Abs. 2 abgeändert. Die Änderungen treten am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Motionen mit Richtliniencharakter

Das Geschäftsreglement des Parlaments wird gemäss der Variante A (automatische Abschreibung) des vorgelegten Entwurfs abgeändert. Die Änderungen treten am 1. November 2009 in Kraft.

Parlamentarische Vorstösse

Abschreibungen

- 0727 Motion (Grüne) "Transparente Darstellung von Argumenten der Parlamentsmehrheit und der Parlamentsminderheit in Abstimmungsbotschaften": abgeschrieben
- 0833 Motion (Stucki, Lagger) "Für ein starkes Parlament – Zulässigkeit von Richtlinienmotionen": abgeschrieben
- 0924 Postulat (Salzmann/Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit": Punkte 1 und 2 abgeschrieben

Fristverlängerungen

- 0624 Motion (Grüne) "Velonetz Köniz": Erfüllungsfrist bis zum 31.12.2010 verlängert

Beantwortungen

- 0914 Motion (SP) "Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde": abgelehnt
- 0917 Interpellation (Staub, SP) "Energie aus Trink- und Abwasserleitungen nutzen!": Interpellant befriedigt
- 0920 Postulat (SP) "Klein aber aha: Köniz achtet auf Kinder": abgelehnt
- 0924 Postulat (Salzmann/Roth) "Keine Leere nach der Lehre! Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit": erheblich erklärt
- 0925 Interpellation (Für Köniz) "Zur Personalsituation in der Gemeindeverwaltung Köniz": Interpellant teilweise befriedigt
- 0927 Interpellation (Bichsel/Engi) "Schiessanlage Platten: Gemeinde seit über 7 Jahren mit der Standgemeinschaft in vertragslosem Zustand": Interpellant nicht befriedigt

0928 Interpellation (Grüne) "Anstellungsbedingungen Tagesschulangestellte": Interpellantin teilweise befriedigt

Neueingänge

0933 Postulat (jfk) "Glasfasernetz Köniz"

0934 Interpellation (Roth, SP) "Wie ist der Könizer Sozialdienst in Zeiten der Rezession positioniert?"

Die nächste Parlamentssitzung findet am 9. November 2009 um 19.00 Uhr statt.

Köniz, 20. Oktober 2009